



## Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

### **Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 I „Bergstraße“**

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB und den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Absatz 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 I „Bergstraße“ nebst Begründung gefasst.

Diese Beschlüsse werden hiermit nach § 2 Absatz 1 und §3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Ziel und Zweck dieser Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Folgenutzung als Altenhilfeeinrichtung mit 60 Pflegeplätzen und 5 Wohnungen des aufgegebenen Schulstandortes an der Bergstr. 20 zu schaffen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Planentwurf nebst Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw. 01.11.2020 in der Zeit vom

### 04.01. bis einschließlich 03.02.2021

bei der Gemeinde Schalksmühle, Fachbereich für Planen und Bauen, Zimmer 49, Rathausplatz 1, 58579 Schalksmühle, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Montag-Mittwoch:	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Auf Grund von Zutrittsbeschränkungen des Rathauses im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist vorab ein Termin zu vereinbaren. (Herr Bechtel, Tel.: 02355/84-280, r.bechtel@schalksmuehle.de)

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird vom Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schalksmühle (<http://www.schalksmuehle.de/wirtschaft-bauen/planen/>) eingestellt und sind auch über das Portal des Landes NRW ([www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de)) zu erreichen.

Stellungnahmen zur Planung können während der vorgenannten Auslegungsfrist bis einschließlich zum 03.02.2021 schriftlich, per Email oder zur Niederschrift im Rathaus der Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Schalksmühle, 19.11.2020

Der Bürgermeister  
gez. Schönenberg

